



# Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

- Plan nach § 41 FlurbG -

Planänderung Nr. 5

## Vereinfachte Flurbereinigung Donstorf

### Erläuterungsbericht

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Donstorf sind Änderungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geplant. Durch die Änderungen werden die Maßnahmen der Wiedervernässung im Donstorfer Moor sowie erste Maßnahmen auf der östlich angrenzenden Ackerfläche des Großen Meeres durch eine Detailplanung konkretisiert.

#### Gestaltungsmaßnahmen:

##### E.Nr. 660

Das Große Meer ist mit seiner Ufervegetation und Randbereichen als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die hier überplante Ackerfläche liegt im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet. Ein flächeninterner Graben mit weiteren wasserableitenden Einrichtungen mündet ins Große Meer und trägt zu einer Nährstoffanreicherung des Gewässers bei. Mit dem Rückbau der Flächenentwässerung und Änderung der Bewirtschaftungsform zum extensiven Grünland sowie der Anlage von Gestaltungselementen können zukünftig sowohl die Optimierung des flächeninternen Landschaftswasserhalts als auch die Reduzierung des Nährstoffeintrags ins Große Meer und eine grundsätzliche ökologische Optimierung auf dieser Fläche erreicht werden.

##### E.Nr. 670

Das Donstorfer Moor grenzt westlich an das Mittlere Wietingsmoor (FFH-Gebiet 286 „Wietingsmoor“) und soll wiedervernässt werden. Vorgesehen sind die Anlage von Verwallungen inkl. Überläufe, die (Teil)Verfüllungen von Gräben und das Abschrägen von Handtorfstichkanten. Um die Wirkung der Maßnahmen zu untersuchen sind insgesamt 8 Pegelmessstellen für den Moorwasserhaushalt und zwei für den Grund- und Moorwasserhaushalt vorgesehen. Zum Freimachen des Baufeldes für die Baumaschinen, sind in einem ersten Schritt Gehölzbehebungen durchzuführen (siehe Einzelentwurf E3).

Zusätzlich wird für eine optimierte Wiedervernässung der ungenutzten Moorbereiche eine hydrologische Pufferzone auf den westlich angrenzenden Nutzflächen angestrebt. In der hydrologischen Pufferzone werden durch Verschließen von Gräben und Sohlanhebungen der Grundwasserstand angehoben, um die Sickerungsverluste im Hochmoor(rand)bereich zu minimieren. Hierzu ist es erforderlich, die Entwässerungsfunktion des Donstorfer Moorgrabens (Gewässer

II. Ord.) im südlichen Bereich aufzugeben und den Abfluss in den Dannau-Graben umzuleiten (siehe Einzelentwurf Nr. 4).

Die Flächenverfügbarkeit wird über die Bodenordnung im Flurbereinigungsverfahren gewährleistet.

### **Umweltverträglichkeit, Eingriffsregelung, besonderer Artenschutz**

Im Rahmen der Abstimmung der Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsverfahrens mit der oberen Flurbereinigungsbehörde wurden die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit überschlägig ermittelt. Auf Grundlage dessen wurde die Entscheidung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Zulassung des Vorhabens nicht erforderlich ist.

Durch die 5. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Laufe des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Nachhaltige Beeinträchtigungen der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der besonders schutzwürdigen Vogelarten, sind nicht zu erwarten.

Die neu in den Plan aufgenommenen bzw. geänderten Maßnahmen stellen keinen Eingriff im Sinne des Naturschutzes dar.